



Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST



Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1012 Wien
E-Mail:

alexandra.kampner@lebensministerium.at

ZAHL
2001-BG-286/11-2007

DATUM
6.3.2007

CHIEMSEEHOF
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
landeslegistik@salzburg.gv.at
FAX (0662) 8042 - 2164
TEL (0662) 8042 - 2290
Herr Mag. Feichtenschlager

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einstufung und Kennzeichnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für Zwecke der Vermarktung (Vermarktungsnormengesetz – VNG); Stellungnahme

Bezug: ZI LE.4.1.8/0002-I/7/2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung abweichend von seiner bereits erstatteten Stellungnahme vom 1. März 2007 (ZI 2001-BG-286/10-2007) folgende Stellungnahme bekannt:

Durch das geplante Vorhaben werden – abweichend von dem bereits am 15. März 2005 versandten Entwurf eines Vermarktungsnormengesetzes (do LE.ZI 4.1.8/0002-I/7/2005) – auch Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur sowie Olivenöl in seinen Anwendungsbereich einbezogen. Dazu korrespondierend ist auch eine Verschiebung von Zuständigkeiten dahingehend geplant, dass für die Inlandskontrolle der Vermarktungsvorschriften für Olivenöl sowie der Verbrauchervorschriften bei Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur nicht mehr die AMA bzw das Bundesamt für Ernährungssicherheit, sondern die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig sein sollen.

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTSDIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Der geplanten Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Bezirksverwaltungsbehörden wird **nicht zugestimmt**. Erneut werden Aufgaben und damit auch Kosten auf die Länder verlagert, ohne dass dafür auch ein finanzieller Ausgleich seitens des Bundes erfolgt. Dass für die geplante Verlagerung von weiteren Zuständigkeiten auf die Bezirksverwaltungsbehörden keine zwingende Notwendigkeit besteht, legen die Ausführungen im allgemeinen Teil der Erläuterungen selbst nahe, wenn diese die endgültige Entscheidung der Frage der Zuständigkeiten einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens vorbehalten.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, an das Präsidium des Nationalrates und an das Präsidium des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Dr. Heinrich Christian Marckhgott (eh)

Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. - 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer vst@vst.gv.at
10. E-Mail an: Präsidium des Nationalrates services@parlament.gv.at
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates peter.michels@parlament.gv.at
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt ypost@bka.gv.at
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus institut@foederalismus.at
14. E-Mail an: Parlament begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
15. E-Mail an: Abteilung 8 zu do ZI 20801-46.940/16-2007

zur gefl Kenntnis.